

	Übertrag :	636, 29 RM
Hiervon ab Währungsabzug 20 v.H.		<u>127,26 RM</u>
	Bleiben :	509,03 RM
Hierzu Auslandszulage, kürzungs- und lohnsteuerfrei:		<u>160,-- RM</u>
	Zusammen :	669,03 RM

wörtlich: Sechshundertundneunundsechzig Reichsmark 03 RM

Die Lohnsteuer beträgt von den lohnsteuerpflichtigen Beträge von 509,03 RM nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 34 , Steuergruppe I, 87,88 RM

so daß noch zu überweisen bleiben : 581,15 RM

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 : 509,03 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 160,-- "

zusammen : 669,03 RM

wörtlich: Sechshundertundneunundsechzig Reichsmark 03 Rpf. der für dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr

x) Die Auszahlungsanordnung vom 7.8.1939 Sachlich richtig.
wird hiermit vom 1. Der Direktor
Oktober 1939 ab aufgehoben.

Festgestellt:

Regierungsinspektor a.D.

Eine beglaubigte Abschrift
des Schreibens des Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle),
v. 1.8.1939-Sachgebiet 30 A-Nr. 16570/316575/39
A- ist hier angeschlossen.

Ab 1. Oktober 1941 Erhöhung.

2.) Auf eine Abschrift setze:

Herrn Dr. Friedrich B o c k

beim Deutschen Historischen Institut in Rom

Abschrift übersandt.

Im Auftrage.